

716

Dienstag, 5. April 1949.

Redeverbot für Pierre Cot.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 5. April 1949.

I.

1. Am 23. März 1949 teilte der Chef der Genferpolizei der Bundesanwaltschaft mit, dass Jean Hochstaeter in Genf beim kantonalen Justiz- und Polizeidepartement ein Gesuch um Redebewilligung für den früheren französischen Minister Yves Farge einreichte, welcher über das Thema "La Défense de la Paix" sprechen soll. Der Vortrag soll an einer öffentlichen Versammlung am 9. April im "Salle Centrale" in Genf stattfinden.

2. Am 28. März 1949 erfolgte aus Genf die Mitteilung, dass der vorgesehene französische Redner Yves Farge nicht nach Genf komme und ersetzt werde durch Pierre Cot, ebenfalls ehemaliger französischer Minister.

3. Die Bundesanwaltschaft ersuchte das Politische Departement um Stellungnahme zur Angelegenheit. Mit Schreiben vom 31. März 1949 teilte dieses Departement der Bundesanwaltschaft u.a. folgendes mit:

"Cette conférence étant de nature purement politique et ayant certainement pour seul but de reprendre les arguments communistes contre le Pacte de l'Atlantique, nous sommes d'avis qu'elle est inopportune et qu'il serait préférable de refuser l'autorisation demandée."

4. Die Bundesanwaltschaft brachte dem Chef des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Genf, Herrn Staatsrat Duboule, die Stellungnahme des eidg. Politischen Departementes telephonisch zur Kenntnis.

Nachträglich hat der Chef des genannten kantonalen Departementes für den Vortrag des Herrn Cot eine Bewilligung zugesagt.

II.

1. Gemäss Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 betr. politische Reden von Ausländern entscheidet die Kantonsregierung über die Redebewilligung. Gemäss Art. 4, Abs. 4 hat sich der Bundesrat vorbehalten, selbst über die Zulassung oder Ablehnung eines ausländischen Redners zu entscheiden.

2. In vorliegendem Fall sollte der Bundesrat von seinem Entscheidungsvorbehalt Gebrauch machen. Hochstaeter, welcher das Redegesuch einreichte, ist Mitglied der Partei der Arbeit und Mitglied der "Amis des Lettres françaises". Beides sind bekannte linksextremistische Organisationen. Es besteht kein Zweifel, dass die vorgesehene Versammlung zu einer kommunistischen

Propagandaveranstaltung wird, an der ebenfalls linksextremistisch eingestellte Franzose Cot sprechen soll. Weiter ist nicht zu übersehen, dass trotz des harmlos aussehenden Themas "Défense de la Paix" in einseitig parteipolitischem Sinne Propaganda gemacht werden soll.

Pierre Cot sprach auf Einladung der Studentenschaft der Universität Genf in der Aula dieser Universität am 20. Mai 1948. Die Versammlung wurde von einem Teil der anwesenden Studenten gestört, was Cot veranlasste, am folgenden Tag ein Kolloquium in kleinem Kreis mit Studenten abzuhalten. Dabei zeigte sich, dass Cot kommunistische Ideen vertrat.

In der heutigen Lage "zwischen Frieden und Krieg" haben sich extremistisch eingestellte Ausländer jeder politischen Tätigkeit in der Schweiz zu enthalten; namentlich ist zu verhindern, dass sie als politische Redner in der breitesten Öffentlichkeit auftreten. Diese Haltung entspricht der Linie, dass wir auf innenpolitischem Gebiet all dem entgegenzutreten haben, was unsere demokratische Staatsreform gefährden könnte.

Gemäss den vorstehenden Ausführungen wird antragsgemäss und in Anwendung von Art. 4, Abs. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 betr. politische Reden von Ausländern

b e s c h l o s s e n :

1. Der vorgesehene Vortrag des französischen Staatsangehörigen Pierre Cot wird verboten.
2. Die Bundesanwaltschaft wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement und an die Bundesanwaltschaft (3 Expl.) zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser